



ANFRAGE SPD-Gemeinderatsfraktion Eingang: 22.09.2020	Vorlage Nr.:	2020/1084
Schottergärten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.10.2020	14.2	x	

1. Wie gedenkt die Verwaltung das Verbot von Schottergärten in der Stadt Karlsruhe umzusetzen?
2. Welche Beratungsangebote und Anreize hat oder plant die Verwaltung, um Schottergärten zu vermeiden bzw. zurückzubauen?

Begründung:

Im Juli brachte die baden-württembergische Landesregierung ein neues Gesetz für mehr Artenschutz auf den Weg, das unter anderem das Aufschütten von Schottergärten auf Privatgrundstücken verbieten soll. Zwar sind Schottergärten eigentlich ohnehin verboten, aber dieses Verbot soll nun klar gestellt werden. D. h. wer bereits einen Schottergarten vor seinem Haus angelegt hat, muss diesen beseitigen oder umgestalten. Dabei wird seitens des Gesetzgebers vor allem auf Kooperation und Einsicht der Eigentümer gesetzt, ansonsten würden Kontrollen und Anordnungen drohen.

Um bestehende Schottergärten zurückzubauen, sollten den Grundstückseigentümern Alternativen aufgezeigt werden diese in ökologisch wertvolle und zugleich pflegeleichte Grünbereiche umzugestalten. Angesichts der Tatsache, dass Flächen in der Stadt ohnehin versiegelt sind und sich im Sommer stärker aufheizen als ländliche Gebiete, hat eine Versiegelung der Gärten einen zusätzlichen Effekt auf das Mikroklima in der Stadt.

Unterzeichnet von:
Parsa Marvi
Anton Huber
Michael Zeh